

Wurden Schwanhausen und Serrfeld von Sulzdorf aus gegründet?

Flurbereinigung brachte das Ende für die Serrfelder „Breitstreifenflur“

Vor einigen Monaten stieß der Verfasser dieses Beitrags in den Unterlagen über die Dorfgeschichte Serrfelds auf einen 1959 geschriebenen Zettel mit Handskizze des damaligen Serrfelder Lehrers Gustav Gunsenheimer. Er schrieb: *„Siedlungsgeschichtliches über Serrfeld. Der Leiter der Flurbereinigung stellte unlängst folgendes fest: In der Serrfelder Flur erkennt man heute noch deutlich breite Rodungsstreifen. Teilweise wurden die langen Streifen noch bis heute in ihrer Vollständigkeit erhalten. Flurnamen weisen ja auf Rodung hin, wie Kellerschlag, Tannacker, Holzwiese, Holzacker oder Birkach.“* Mein Interesse war geweckt und ich suchte nach weiteren Unterlagen, um diesen interessanten Aspekt unserer Heimatgeschichte einmal näher zu beleuchten.

Zunächst einige allgemeine Anmerkungen über die Serrfelder Flur: Der Ort liegt ziemlich genau in der Mitte der 431,15 ha großen Flurgemarkung. Vom westlichen Punkt der Flur, der Wurzbach, wo sich früher eine Siedlung befunden haben soll, bis zum östlichsten, der Weinstraße, sind es 2,45 km. Die ganze Gemarkung teilt sich auf in 293 ha Acker- und Wiesenland, 136 ha Wald und rund 2,5 ha Gebäude- und Hofflächen.¹

Mitte des 20. Jahrhundert schrieb der Serrfelder Lehrer Hugo Weißenseel: *„Die Durchschnittsfläche der 27 landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 14 ha. Serrfeld ist ein ausgesprochenes Bauerndorf. Weil der Boden im allgemeinen von mittlerer Ertragsfähigkeit ist und sehr wenig Kleinbetriebe vorhanden sind, herrscht im Dorf Wohlhabenheit, die sich dem Fremden schon beim Betreten des Ortes zeigt: lauter große, schöne Gehöfte mit freundlichen und im besten Zustand befindlichen Wohnhäusern, Scheunen und Stallungen. Der Reichtum der Serrfelder ist in der Umgegend sprichwörtlich geworden.“*

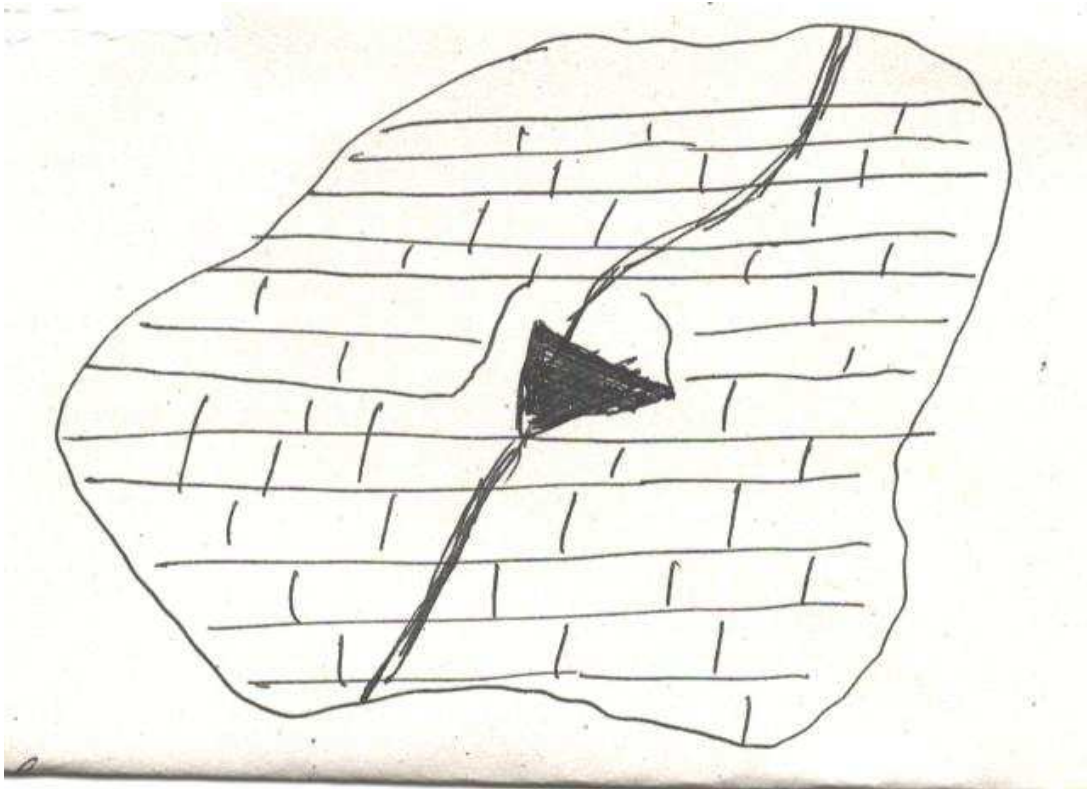
Serrfeld war einst ein Ganerbendorf (Ganerben = Miterben). Die Ganerbenschaft ist eine dem deutschen Recht angehörige, auf Erbgang oder Vertrag beruhende besondere Art der Gemeinschaft, die eine Teilung ausschloss und einen dauernden Bestand des Gesamtguts sichern sollte. Eine Abtretung konnte allenfalls bei gegenseitigem Verzicht der Beteiligten erfolgen. Es blieb i. d. R. alles beisammen. Das Dorf wurde dadurch aber auch nie größer, denn es konnte sich kein Auswärtiger in Serrfeld ein Gemeinderecht erwerben. Über Jahrhunderte war die Einwohnerzahl in Serrfeld daher nahezu konstant.²

Diese Ganerbenverträge wurden im Mittelalter sowohl von Adeligen für ihre Burg (der 1199 errichtete Vorgängerbau des Sternberger Schlosses war z. B. eine Ganerbenburg), als auch von bürgerlichen Familien für ihr Dorf geschlossen, um es zu sichern. Die Ganerben besaßen eine Burg oder ein Dorf nicht nur ge-

¹ Weißenseel, Hugo: Unser Heimatdorf Serrfeld, Maschinenschriftlich (MS) 1954, S. 4

² Pfister, Alfred: Schulgeschichtliche Aufzeichnungen von Serrfeld, MS 1926, zitiert bei Weißenseel.

meinschaftlich, sondern hatten es auch gemeinsam gegen alle feindlichen Einfälle zu verteidigen.³



Lehrer Gustav Gunsenheimer fertigte 1959 diese Skizze der Serrfelder Breitstreifenflur, die bei der Flurbereinigung in den sechziger Jahren verschwand.

Doch nun zur Serrfelder Flur: „Im Westteil des Itz-Baunach-Hügellandes liegt das Dorf Serrfeld mit seiner Gemarkung am Rande der kleinen, waldfreien Kulturlandinsel um Bundorf vor dem ausgedehnten Waldland der sich im Westen erhebenden Haßberge. In nord-südlicher Richtung durchfließt der Schwemmigsbach (Serrfelder Mühlbach) den flachen Wiesengrund, zu dem vom Ost- und Westrand her sich das Gelände in sanften Riedeln und flachen Mulden absenkt. Gleichzeitig dacht sich das Gelände entsprechend dem hydrographischen Gefälle ganz allmählich nach Süden hin ab. Im ganzen gesehen breitet sich also die Gemarkung über ein sanftwelliges Gelände aus, das erst am östlichen Gemarkungsrand an einem von einer harten Keuperschicht gebildeten, waldbedeckten Steilanstieg endet. Die Flur weist fast ausschließlich lockere, sandige Böden aus. An Fruchtbarkeit steht sie hinter den Böden der Mainfränkischen Platten und Gäulandschaften bedeutend zurück, sind also der Landwirtschaft viel weniger günstig als jene.“ Das Vorgenannte ist in einem 1961 veröffentlichten Beitrag über die Entstehung der Gewinnflur im nördlichen Unterfranken enthalten.⁴

³ Hübner: Geographia 1736, pag. 876.

⁴ Krenzlin, Anneliese/Reusch, Ludwig: Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken, Frankfurt 1961, erschienen in der Reihe: Fränkische Geographische Hefte, 35. Jahrgang 1961.

Hierin wird weiter festgestellt, dass wohl auf Grund der ungünstigen naturräumlichen Voraussetzungen die erst recht spät erfolgte Ersterwähnung Serrfelds 1340 ein erster Hinweis auf ein geringes Alter der Siedlung sei. Forschungen in neuer Zeit belegen aber das Gegenteil. Nicht zuletzt durch die bei der Kirchenburgrenovierung 1978/79 gewonnenen Erkenntnissen weiß man heute, dass der Ort sehr viel älter ist als seine erste urkundliche Erwähnung. Es wurde festgestellt, dass in Serrfeld zunächst eine einfache Holzkirche stand, die dem 8. – 10. Jahrhundert zuzurechnen ist.⁵

Völlig ohne historischen Wahrheitsgehalt ist die sagenhafte Überlieferung über die Gründung Serrfelds.⁶ Sie spricht davon, dass sich zur Zeit der Kreuzzüge (1095 – 1270) eine Gruppe von 28 Adelligen zusammengetan habe, nachdem sie von einem Kreuzzug zurückgekehrt war, um gemeinsam neu anzufangen. In den Jahren ihrer Abwesenheit soll ihr Besitz in Fehden zerstört worden sein. Hinter der Lederhecke hätten sie schließlich ein Gelände gefunden, das ihnen zugesagt hätte, es gerodet und Serrfeld gegründet.



Die Flurgemarkung Serrfelds in alter Zeit. Deutlich sind die langen Streifen zu erkennen, die von einem zum anderen Ende der Flur führten. –

⁵ Albert, Reinhold: Chronik der Gemeinde Sulzdorf an der Lederhecke, Hildburghausen 1994, S. 428.

⁶ Hamm, Leo W: Die drei verwunschenen Burgfräulein – Sagen und Legenden aus dem Grabfeld. Bad Königshofen 1986, S. 115.

Prof. Adolf Welte gab 1935 den Hinweis⁷ auf den Spätsiedlungscharakter Serrfelds. Er wies auf die auffällige Form der Ortsgemarkung des Nachbarorts Sulzdorf hin, die an sich eine recht unregelmäßige Gestalt mit vorspringenden Zipfeln besitzt. Ergänzt man sie durch die beiden wesentlich kleineren Gemarkungen von Serrfeld und Schwanhausen zeigt sich aber einer wohl abgerundete Fläche – wie man sie den Urgemarkungen zurechnen muss. Diese Tatsache spricht sehr für die Annahme, in Sulzdorf, das bereits um das Jahr 790 erstmals beurkundet wird⁸, die Muttersiedlung und Muttergemarkung von Serrfeld und Schwanhausen zu sehen. Sie sind also als auf Sulzdorfer Gemarkung angelegte Rodungsorte anzusehen. Für Schwanhausen jedenfalls (die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1179) lässt sich der vermutete Zusammenhang einwandfrei beweisen, für Serrfeld jedoch mangels schriftlicher Überlieferung nicht.

Hinweise auf die Güter- bzw. Siedlungsstruktur in alter Zeit sind anhand der Besitzverteilung zur Zeit der Anfertigung der ersten bayerischen Flurkarten Mitte des 19. Jahrhunderts (Liquidationspläne) zu ersehen.

Das Flurformenbild in Serrfeld gewann durch den Umstand an Übersichtlichkeit, dass die Grundform fast aller auftretenden Parzellen das Rechteck war und dass die Längserstreckung aller Stücke in genau ein- und derselben Richtung, nämlich der Nordost-/Südwest-Richtung, lag. Im einzelnen wechselten langgestreckte Blöcke, kurze und lange Blockstreifen und echte Streifenparzellen, die von wechselnder Länge waren. Sie traten in der Art auf, dass sie in ein Bündel gefasst hintereinander angeordnet lagen. Es lassen sich aber nie gewannförmige Streifenkomplexe erkennen, sondern eben nur eine bündelartige lose Zusammenreihung breiter Streifen verschiedener Länge.

Trägt man nun die jeweiligen Besitzer aller Parzellen, wie sie sich dem Liquidationsplan entnehmen lassen, in die Flurkarte ein, so lässt sich leicht feststellen, dass ihr Besitz in ganz charakteristischer Weise verteilt war. Die auffallende Regelmäßigkeit der Verteilung lässt unschwer die älteren Besitzformen erkennen. Es traten nämlich neben- und hintereinander immer ganz bestimmte Besitzer auf, etwa die Hausnummern 19 (Ida Büchner) und 32 (?), oder die Nummern 35 (Waldemar Schmidt) und 36 (Peter Unger), oder etwa die Nummern 25 (Erwin Müller), 26 (Hugo Kriegsmann) und 27 (Heinz Oeser) usw.⁹ Fasst man die Stücke dieser Anwesen durch eine einheitliche Schraffur oder Farbe zusammen, so kommt man zu dem einfachen Bild breiter, langer Streifen, welche die ganze Flur von einem Ende bis zum anderen ohne Unterbrechung durchziehen. Sie verliefen ohne Rücksicht auf das Gelände von einem Riedel (das ist ein breiter, langgestreckter, zwischen zwei Tälern liegender Landrücken) über die Niederung hinweg auf die jenseitige Erhebung hinauf. Ihre Länge betrug rund 1.800 m, die Breite lag bei etwa 65 – 70 m.

Jede der Besitzerkombinationen hatte in der Regel mehr als einen solchen breiten Streifen inne. Die Nummern 35/36 waren z. B. in zwei Streifen vertreten, die

⁷ Welte, Adolf: Die Bedeutung der Ortsgemarkungen für die Siedlungsgeographie. Geographischer Anzeiger, 1935, Heft 7.

⁸ Albert, a.a.O., S. 33.

⁹ Herzlichen Dank der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen, die eine Liste mit den alten und neuen Hausnummern aus der Zeit um 1980 zur Verfügung stellte.

Nummern 25/26/27 teilten sich gemeinschaftlich in drei Streifen; dagegen waren die Anwesen mit den Nummern 19 und 32 nur in einem Streifen der Flur begütert, der aber durch seine Breite von rund 140 m zeigte, dass er in Wirklichkeit als zwei nebeneinanderliegende normalbreite Streifen von 70 m Breite aufzufassen war. Bei den übrigen Anwesen lagen ähnliche Verhältnisse wie in den genannten Beispielen vor. Die ganze Flur dürfte aus etwa 22 solcher breiter Streifen bestanden haben, von denen jeweils zwei oder auch drei auf eine der alten Gütereinheiten entfielen, so dass man zu einem Dorf von etwa sieben bis zehn alten Höfen kommt, aus denen sich durch Kauf, Tausch, weniger durch Erbteilung, der heutige Zustand entwickelt hat. Serrfeld war zwar neben Sulzdorf und Schwanhausen eines der wenigen Dörfer im Landkreis Königshofen i. Gr., bei denen die Erbsitte den geschlossenen Übergang des Guts bei Vererbungen vorsah, aber die Ausnahme von Teilungen war der Anerbensitte durchaus vereinbar. Diese Regel wurde nicht völlig streng gehandhabt, sondern mitunter eine alte Einheit in einem sehr langen Zeitraum einmal, diese Teile ggf. noch ein zweites Mal in zwei Hälften geteilt. Dann allerdings war die Teilbarkeit erschöpft, d. h. weder weiter gebräuchlich, noch von der Grundherrschaft erlaubt. Die geballte Form Serrfelds lässt erkennen, dass nur ein Teil der Höfe auf einem der ihnen zugehörigen Streifen stehen konnte. Es dürfte sich um höchstens fünf Höfe gehandelt haben. Ihre Streifen liefen bis zum Dorfrand, brachen dort ab und setzten an der anderen Seite des Dorfes wieder ein.



Blick vom Turm der Kirche in Serrfeld auf Kirchenburg und den denkmalgeschützten Ortskern.

Problematisch blieb die Einordnung einer so gearteten Flur. Sah man die je zwei oder drei Steifen als die Teile einer Hube¹⁰ oder Hufe an – selbst wenn die Bezeichnung Hube als Besitzeinheit nirgends wirklich auftritt – so wäre die Bezeichnung „Hufenstreifen“ für die einzelnen Streifen vertretbar. In gewisser Weise ähnelte die Flur einer Waldhufenflur, doch fehlten auch wieder ganz charakteristische Merkmale einer solchen Flur, nämlich das Auftreten nur eines einzigen Hufenstreifens, auf dem dann auch immer der zugehörige Hof lag. Bei dem ursprünglichen Aussehen der Serrfelder Flur, die bei der Flurbereinigung eine völlige Neueinteilung erfuhr, spricht man jedoch besser von einer „Breitstreifenflur“.

Die Durchführung einer Flurbereinigung in Serrfeld wurde 1959 beschlossen, im Mai 1962 begonnen und 1967 abgeschlossen. Es war übrigens die vorletzte im Kreis Königshofen - nur Schwanhausen stand noch aus.¹¹ Die kleinen Gewanne wurden damals zu großen Flurstücken zusammengelegt. Mit der Bereinigung gehörte nicht nur die Serrfelder Breitstreifenflur der Vergangenheit an, sondern auch die Dreifelderwirtschaft. Lehrer Hugo Weißenseel schrieb noch 1954: „Nach dem Fruchtanbau zerfällt die Flur in Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache – die sog. Dreifelderwirtschaft, die sich wir in allen Orten, in denen die Flurbereinigung noch nicht durchgeführt ist, auch in Serrfeld bis auf den heutigen Tag erhalten hat.“¹² Ein weiteres herausragendes Stück Kulturgeschichte unserer Heimat gehörte damit der Vergangenheit an.

Reinhold Albert

¹⁰ Als eine Hube oder Hufe bezeichnet man eine Hofstätte mit ihrem (in der Größe unterschiedlichen) Anteil an der Gemeindeflur und der Allmende, also den Besitz eines Vollbauern, eine Wirtschaftseinheit. Im Mittelalter betrug die Größe, landschaftlich unterschiedlich, etwa 30 – 60 Morgen für einen Bauern. Die Huben dienten auch der Berechnung der Abgaben (Voll-, Halb-, Viertelhuben).

¹¹ "Bote vom Grabfeld" v. 26.5.1962;

¹² Weißenseel, a.a.O., S. 3.